

Blockseminar zum Thema

„Aktuelle Entwicklungen im Recht der Grundfreiheiten der Europäischen Union“

im Sommersemester 2018

bei

Dr. jur. Philipp B. Donath

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann)

* **Vorbesprechungstermin und Termin zur Themenvergabe: 07.02.2018 um 18 Uhr, RuW 1.101 ***

* **Blockseminar: 12. und 13.7.2018 jeweils ganztägig, RuW 1.101 ***

Das für das Sommersemester 2018 geplante Blockseminar soll sich eingehend mit den aktuellen Entwicklungen im Recht der **Grundfreiheiten der Europäischen Union** befassen.

Die für den Bestand des gemeinsamen europäischen Binnenmarkts so wesentlichen Freiheiten des Wirtschaftsverkehrs prägten und prägen als **Nichtdiskriminierungsvorschriften** wie nur wenige primärrechtliche Verbürgungen das Zusammenwachsen des Integrationsraumes der EU.

Ihre besondere Ausprägung erhielten die Grundfreiheiten dabei immer wieder durch die **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)**.

In einem allgemeineren Teil des Seminars werden aus dogmatischer Perspektive die gemeinsamen **Grundstrukturen** und Anknüpfungspunkte der Grundfreiheiten beleuchtet werden und die Tendenzen einer Parallelität hinsichtlich möglicher **Rechtfertigungsgründe** nach Maßgabe der Rechtsprechung des EuGH untersucht werden. Gleiches gilt für Entwicklungen in der Rechtsprechung, eine horizontale Wirkung von Grundfreiheiten anzunehmen.

Geprüft werden soll jedoch auch, wie mit Versuchen des **Missbrauchs von Grundfreiheiten** umgegangen werden sollte.

In einem spezifizierenden Teil des Seminars sollen, neben der **Warenverkehrs-** und der **Dienstleistungsfreiheit** selbst, besondere Aspekte wie **Energierrecht, Landwirtschaft** und **Fischerei** sowie **verkehrsrechtliche Bestimmungen** nähere Berücksichtigung finden. Die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** und die **Niederlassungsfreiheit** werden einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchungen im Seminar bilden.

Schließlich sollen aber auch **finanzmarktrechtliche Vorgaben** sowie die **Freiheit des Kapital- und des Zahlungsverkehrs** eine Rolle spielen.

All diese Untersuchungen werden vor dem Hintergrund aktuellster Rechtsprechung des EuGH vorgenommen werden.